

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

**Geisteskranke (die keine Gefahr für sich und andere darstellen) oder demente Patienten sowie Kinder unter 16 Jahren können nur mit einer Begleitperson aufgenommen werden.**

**Bei Kontraindikationen oder fehlender Reha- bzw. AHB-Fähigkeit kann eine Behandlung im Interesse des Patienten abgelehnt werden. Hierüber entscheidet der behandelnde Arzt.**

**Besondere Hilfsmittel und Medikamente, die ständig eingenommen werden müssen, sind für die gesamte Aufenthaltsdauer mitzubringen. Eine etwa erforderliche ständige Versorgung mit Sauerstoff muss rechtzeitig vorher in der Klinik gemeldet werden.**

**Bestimmte Zimmerwünsche berücksichtigen wir nach Möglichkeit gern. Änderungen müssen wir uns jedoch vorbehalten, da sich durch ärztlich bedingte Terminverschiebungen eine genaue Zimmereinteilung nur kurzfristig übersehen lässt. Es kann während des Aufenthaltes außerdem erforderlich werden, dass ein Umzug in ein anderes Zimmer erfolgen muss. Auch das begründet sich in der kurzfristigen Aufnahme von AHB-Patienten.**

**Wir bieten bei bestimmten Kostenträgern den Transfer mit eigenem Klinikbus an. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Klinikfahrzeuge keine Krankenwagen und unsere Fahrer keine Sanitäter sind. Es können deshalb nur Patienten abgeholt werden, die reisefähig sind und sitzend – auch weitere Strecken – in einem normalen Kleinbus mitfahren können. Rollatoren oder Rollstühle können nur dann mittransportiert werden, wenn diese klappbar sind.**

**Hunde oder andere Haustiere können nach ordnungsbehördlichen Vorschriften nicht mit in die Klinik gebracht werden.**

**Für nicht eingenommene Mahlzeiten oder vorübergehend nicht genutzte Zimmer können wir leider keine Rückvergütung gewähren.**

**Mit Rücksicht auf die nachkommenden Patienten bitten wir, bei Abreise das Zimmer spätestens bis 9.00 Uhr zu räumen. Die Anreise sollte bis spätestens um 14.30 Uhr erfolgen.**

**Unserer Kurmittelabrechnung liegen die derzeit gültigen Kurpreise bzw. die örtlichen Tarife zugrunde. Differenzen, die sich aus eventuellen Kürzungen der Zuschüsse seitens der Krankenversicherungen und/oder Beihilfestellen ergeben, sind vom Patienten zu tragen.**

**Das Anerkenntnis vorstehender Bedingungen und der im Interesse unserer Patienten geschaffenen Hausordnung wird mit der Aufnahme in unserem Haus vorausgesetzt.**